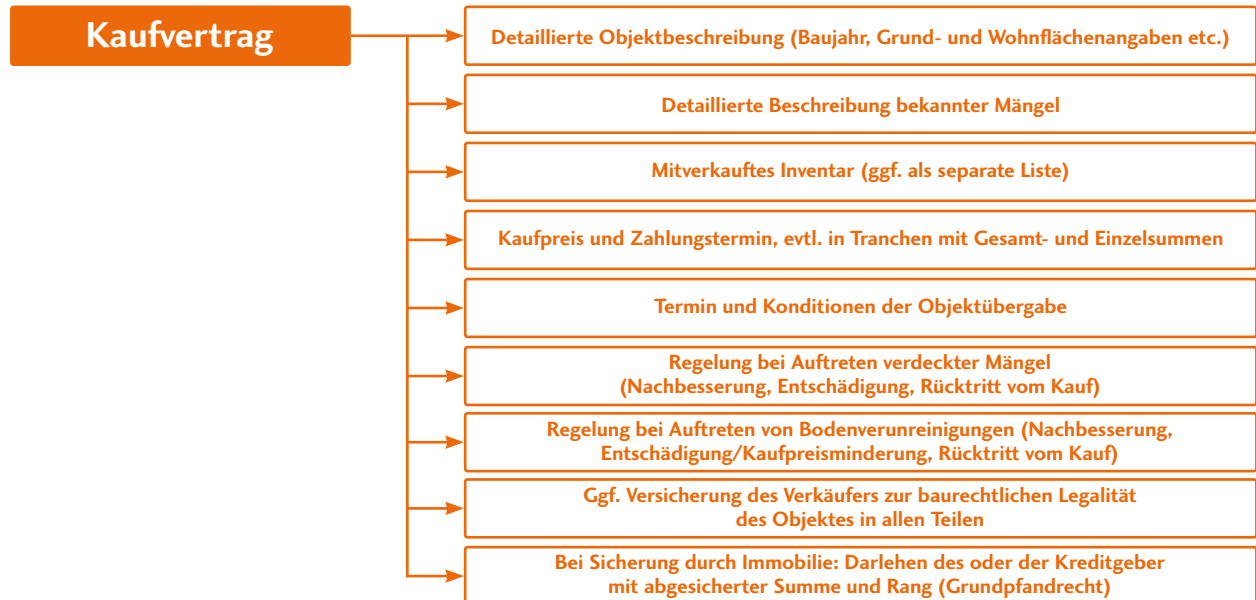


Checkliste: Kaufvertrag – was muss drinstehen?

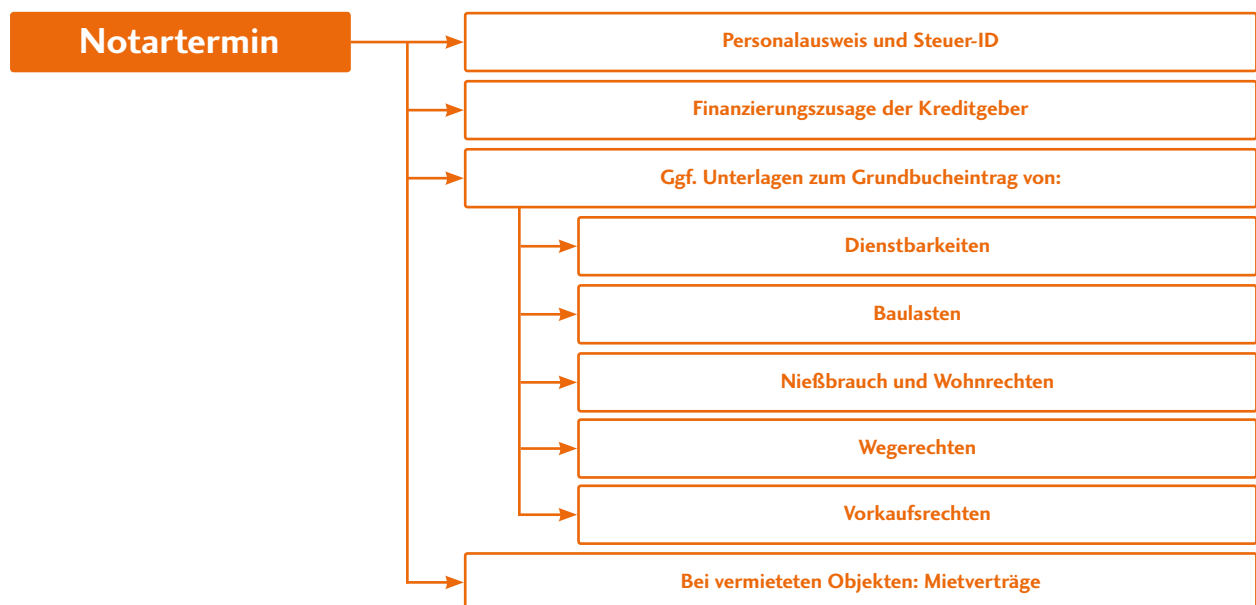


Der Kaufvertrag einer Immobilie regelt den Eigentumsübergang zwischen Verkäufer und Käufer. Zugleich sichert er die Rechte und Ansprüche der Kommune und der Kreditgeber. Zum Beurkundungstermin beim Notar sind verschiedene Informationen und Unterlagen mitzubringen.

Was im Kaufvertrag niedergelegt sein muss



Was zum Notartermin mitzubringen ist



Bereits vor Ausarbeitung des Kaufvertrags mit all seinen rechtsverbindlichen Aspekten sollten die Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre Immobilie geklärt sein. Die Heimatexperten von Schwäbisch Hall erarbeiten mit Ihnen einen ganz individuellen, langfristigen sicheren Finanzierungsplan und informieren Sie über mögliche staatliche Förderungen.

Kontakt:

Telefon: +49 791 46 4633 – Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr
Web: www.schwaebisch-hall.de/beraten • Mail: service@schwaebisch-hall.de